

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.07.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0211 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 1270 10 Kostenstelle: 037-210-1000 Kostenträger: 1270-11 Investitionsnummer: entfällt Sachkonto: 6131000		

Betreff: -Vergütung der rettungsdienstlichen Einsatzleitung (OLRD)-
Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
Organisatorische Leiter im Rettungsdienst

Vorlage vom: 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt zu, dass für die ehrenamtlich Tätigen Organisatorischen Leiter im Rettungsdienst, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, die Dienstaufwandsentschädigung ab 01.07.2022 erhöht wird.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung soll künftig an die Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung (FwDRAVO) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, gekoppelt werden.
3. Der Aufwand für die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung erhöht sich dadurch monatlich um 1.250,00 € von 750,00 € (6 Personen) auf derzeit 2.000,00 € (8 Personen).
4. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt und werden über die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom

Nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010, § 7 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018) ist zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen für jeden Rettungsdienstbereich eine Einsatzleitung Rettungsdienst einzurichten.

Der Einsatzleitung Rettungsdienst gehören eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt und eine Organisatorische Leiterin oder ein Organisatorischer Leiter an.

Der Aufwand zur Sicherstellung des Dienstes, unter den derzeitigen personellen wie auch organisatorischen Gegebenheiten, stellt sich mittlerweile als sehr aufwendig und zeitintensiv dar.

Daher erkennen wir neben den reinen Dienstzeiten im Alarmdienst, der Fortbildung auch den Zeitaufwand in der selbst Organisation des Dienstes an.

Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Gruppe der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter im Rettungsdienst erfolgte im Jahr 2010 (MV 0063/2010).

Die OLRD-Gruppe wird auf 8 Mitglieder begrenzt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt derzeit 250,00 € pro Person und ist dem Ehrenamt der Feuerwehrangehörigen mit der Funktion einer Stadtbrandinspektorin bzw. eines Stadtbrandinspektors gleichgestellt. Das Ehrenamt wird hierdurch gestärkt.

Die Aufwandsentschädigungen werden durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Die Aufwandsentschädigungen der Leitenden Notärztinnen oder Notärzte bleiben unverändert.

Darmstadt,

Dezernat IV

Stadtkämmerer
André Schellenberg